

Stand: 13.02.2021 18:38:39

Vorgangsmappe für die Drucksache 18/9632

"DITIB - Gemeinnütziges Propagandainstitut für das türkische Regime?"

Vorgangsverlauf:

1. Antrag 18/9632 vom 02.09.2020
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 18/10491 des BU vom 22.09.2020
3. Beschluss des Plenums 18/11499 vom 24.11.2020
4. Plenarprotokoll Nr. 61 vom 24.11.2020



Antrag

der Abgeordneten **Martin Böhm, Franz Bergmüller, Ferdinand Mang, Gerd Mannes, Josef Seidl** und **Fraktion (AfD)**

DITIB – Gemeinnütziges Propagandainstitut für das türkische Regime?

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest, dass es belastbare Anhaltspunkte für eine Abhängigkeit der Türkisch Islamischen Union der Anstalt für Religion e. V. (DITIB) vom türkischen Staat gibt.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Ausschuss für Europa- und Bundesangelegenheiten sowie regionale Beziehungen über das Wirken von DITIB in Bayern mündlich und schriftlich zu berichten und dabei im Besonderen folgende Fragen zu klären:

- Wie viele DITIB-Moscheevereine gibt es in Bayern?
- Werden DITIB-Moscheevereine vom Landesamt für Verfassungsschutz beobachtet (und wenn ja, welche?)
- Wie viele DITIB-Moscheevereine haben einen positiven und wie viele einen negativ beschiedenen Antrag auf Gemeinnützigkeit gestellt?
- Wie kann die Staatsregierung eine Propagandatätigkeit des fundamentalistisch-repressiven Systems der Türkei durch DITIB in Bayern ausschließen?
- Wie kann die Staatsregierung eine Beteiligung von DITIB an Industrie- und Militärsplionage in Bayern ausschließen?
- Trifft es zu, dass die türkische Regierung Finanzmittel, Infrastruktur und Personal für DITIB in Bayern zur Verfügung stellt (wenn ja, bitte mit genauen Daten spezifizieren)?
- Wie kann die Staatsregierung eine Beteiligung DITIBs an einer wahrheitswidrigen Kommunikation mit Blick auf den Völkermord an den Armeniern 1915 und 1916 durch die Türkei ausschließen?
- Wie kann die Staatsregierung sicherstellen, dass keine antisemitische und christenfeindliche Propaganda in den DITIB-Moscheen verbreitet wird?

Weiterhin wird die Staatsregierung aufgefordert, die Gemeinnützigkeit der DITIB-Verene, insbesondere in Zeiten wegbrechender Steuereinnahmen, strikt prüfen zu lassen.

Begründung:

Die Bundesregierung hat die Förderung des DITIB-Verbandes 2017 im Zuge der Spitzel-Skandale und der Förderung des türkischen Nationalismus eingestellt. An der Gemeinnützigkeit bestand jedoch zu keinem Zeitpunkt Zweifel. Einfluss wird über die Entsendung der Imame durch die türkische Religionsbehörde Diyanet sowie der Bereitstellung finanzieller Mittel genommen.

Weitergehend rekrutiert sich das Führungspersonal von DITIB aus türkischen Beamten und Mitarbeitern der Religionsbehörde Diyanet. Immer wieder werden Vorwürfe laut,

dass die Predigten und Reden in der Türkei geschrieben werden. So war es auch wenig verwunderlich, als nach dem Einmarsch der Türkei in Syrien für den Sieg des „ruhmreichen türkischen Militärs“ gebetet wurde.

Aus diesem Grund wird das Land Hessen die Zusammenarbeit in der Bildungsarbeit mit dem DITIB Institut zum Ende des laufenden Schuljahres beenden, auch Baden-Württemberg hat diese nach 14 Jahren aufgekündigt. Als Begründung wird stets angeführt, dass die Unabhängigkeit von der türkischen Regierung nicht sichergestellt ist.

Es gilt nun kritisch zu prüfen, welche Vereine steuerbegünstigt Propaganda und Hass gegen Andersgläubige verbreiten. In Zeiten, in denen Institute aus aller Welt, beispielsweise aus China, als Propagandafont enttarnt werden, muss die Politik fortlaufend prüfen, ob Investitionen ausländischer Regierungen den angepriesenen Nutzen für Bayern in der Realität erbringen.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

Antrag der Abgeordneten Martin Böhm, Franz Bergmüller, Ferdinand Mang u.a. und Fraktion (AfD)
Drs. 18/9632

DITIB - Gemeinnütziges Propagandainstitut für das türkische Regime?

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatter: **Martin Böhm**
Mitberichterstatter: **Dr. Franz Rieger**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 27. Sitzung am 22. September 2020 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
 - CSU: Ablehnung
 - B90/GRÜ: Ablehnung
 - FREIE WÄHLER: Ablehnung
 - AfD: Zustimmung
 - SPD: Ablehnung
 - FDP: AblehnungAblehnung empfohlen.

Tobias Gotthardt
Vorsitzender



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten **Martin Böhm, Franz Bergmüller, Ferdinand Mang, Gerd Mannes, Josef Seidl** und **Fraktion (AfD)**

Drs. 18/9632, 18/10491

DITIB – Gemeinnütziges Propagandainstitut für das türkische Regime?

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Alexander Hold

III. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Dritter Vizepräsident Alexander Hold

Abg. Martin Böhm

Abg. Dr. Franz Rieger

Abg. Gülseren Demirel

Abg. Tobias Gotthardt

Abg. Markus Rinderspacher

Abg. Helmut Markwort

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 12** auf:

Antrag der Abgeordneten Martin Böhm, Franz Bergmüller, Ferdinand Mang u. a. und Fraktion (AfD)

DITIB - Gemeinnütziges Propagandainstitut für das türkische Regime?

(Drs. 18/9632)

Ich eröffne die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 32 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. – Der erste Redner ist Herr Abgeordneter Martin Böhm für die Fraktion der AfD. Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

(Beifall bei der AfD)

Martin Böhm (AfD): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor Kurzem wurde auf Antrag der SPD über die Einflussnahme chinesischer Konfuzius-Institute berichtet. Die dabei ans Licht getretene spannende und hochbrisante Thematik der Agitation fremder Regime auf deutschem Boden war für uns der Grund, die Aktivitäten der türkischen Religionsbehörde Diyanet zu hinterfragen. Diyanet wurde im Jahre 1924 gegründet und untersteht samt Auslandsaktivitäten direkt dem türkischen Präsidenten. Die für Diyanet tätigen Imame sind ihm als seine eigenen Beamten direkt weisungsgebunden. Diyanet unterhält in Deutschland mit DITIB eine eigene Niederlassung, die allein in Bayern 148 Moscheevereine beaufsichtigt.

Trotzdem wurde unser umfangreicher Berichts Antrag, der einen konkreten Bericht zu und über die DITIB-Aktivitäten auf bayerischem Boden forderte, im Ausschuss abgelehnt. Auf die völkerrechtliche Situation in Bergkarabach will ich an dieser Stelle nicht eingehen, jedoch sind dort auf Erdogans Initiative hin seit September mehrere Tausend dschihadistische Krieger in den Kampf gegen das Christentum und gegen das armenische Volk geschickt worden. Welche unselige Parallele zu dem Genozid von 1915!

Wie können wir ausschließen, dass dessen Leugnung in den DITIB-Moscheen einen Boden findet? Wie können wir sicherstellen, dass dort keine antisemitische und keine christenfeindliche Propaganda verbreitet wird? Genozidleugnung und Hass auf Andersgläubige dürfen nicht steuerlich begünstigt werden.

(Beifall bei der AfD)

Darauf fußt unsere Forderung nach der notwendigen Überprüfung der Gemeinnützigkeit der DITIB. Bereits in der 33. Plenarsitzung wurde hier über Gemeinnützigkeit debattiert. Im § 52 der Abgabenordnung heißt es, ich zitiere: "Eine Körperschaft verfolgt gemeinnützige Zwecke, wenn ihre Tätigkeit darauf gerichtet ist, die Allgemeinheit auf materiellem, geistigem und sittlichem Gebiet selbstlos zu fördern." Der allgemeingültige Leitsatz des am 10. Januar 2019 ergangenen BFH-Urteils gegen Attac ist nicht geeignet, unsere Bedenken gegenüber DITIB zu widerlegen. Dort heißt es: "Wer politische Zwecke durch Einflussnahme auf politische Willensbildung und Gestaltung der öffentlichen Meinung verfolgt, erfüllt keinen gemeinnützigen Zweck im Sinne des § 52 Abgabenordnung." – Zitatende.

Die Ablehnung wohlbegründeter Anträge wie diesem hier zeigt den Bürgern, dass Sie sich zwar gerne als die demokratischen Kräfte dieses Hauses beweihräuchern, die Einlassung unseres obersten Finanzgerichts aber negieren. Das zeigt, dass Sie die ernsthafte und analytische Auseinandersetzung mit der Bedrohung unserer FDGO dann scheuen, wenn die Gegner Ihnen zu mächtig erscheinen und direkten medialen Einfluss haben.

(Beifall bei der AfD)

Unser Auftrag ist es, Bürger, Firmen, Behörden und Demokratie vor jeder Einflussnahme durch andere Staaten zu schützen und alle Versuche klar anzusprechen. Dem Konfuzius-Antrag der SPD zu folgen, war ein vollkommen richtiger Schritt. Unseren Antrag abzulehnen, ist ein Persilschein, nämlich ein Persilschein für eines der aggress-

sivsten ausländischen Propagandainstitute auf deutschem Boden. Zeigen Sie Haltung! Stimmen Sie unserem Antrag zu!

(Beifall bei der AfD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Abgeordneter. – Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Franz Rieger für die CSU-Fraktion. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Dr. Franz Rieger (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte eines vorausschicken: Auch wir sehen die DITIB sehr kritisch und hinterfragen die Zusammenhänge und Verbindungen dieser Vereinigung mit dem türkischen Staat sowie mögliche Abhängigkeiten. In uns findet die DITIB sicher keinen Befürworter. Wir verharmlosen auch nichts. Der Antrag der AfD mag daher auf den ersten Blick vom Duktus her einen berechtigten Kern haben. Wir werden ihn aber trotzdem ablehnen; denn der vorliegende Antrag der AfD ist schlicht und einfach überflüssig, da er keine neuen Erkenntnisse bringt. Es gibt nämlich schon ähnliche Anfragen und entsprechende Antworten.

Außerdem muss ich feststellen, dass die DITIB vom bayerischen Verfassungsschutz nicht beobachtet wird, auch wenn einem das vielleicht nicht gefällt. Schließlich ist die von der AfD geforderte Überprüfung der Gemeinnützigkeit nicht erforderlich. Die Finanzämter prüfen ohnehin im Regelfall alle drei Jahre die Gemeinnützigkeit dieser Vereine, insbesondere die Gesetzmäßigkeit der Vereinssatzung und die Rechtmäßigkeit der tatsächlichen Geschäftsführung. Außerdem können die Finanzämter jederzeit geeignete Maßnahmen ergreifen, wenn entsprechende Anhaltspunkte vorliegen, dass an der Gemeinnützigkeit eines Vereins Zweifel bestehen. Wir als Landtag können die Finanzverwaltung aber nicht anweisen, wann sie tätig wird und wie sie tätig wird. Das dürfen wir gar nicht.

Auch weitere Auskünfte zur Gemeinnützigkeit können seitens der Staatsregierung und der Finanzämter nicht erteilt werden, da dem das Steuergeheimnis entgegensteht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir müssen darauf achten, dass sich die Legislative nicht in die Angelegenheiten der Exekutive einmischt. Diese Teilung der Gewalten bildet den Eckpfeiler unserer Demokratie, und das hat sich bewährt.

Ferner möchte ich noch eine Anmerkung machen: Sieht man sich die Fragen und den Wortlaut dieses Berichtsantrags einmal genauer an, ist nicht klar, ob es der AfD wirklich um einen Erkenntnisgewinn geht. Das zeigt sich auch daran, dass die AfD heute diesen Antrag im Plenum behandelt haben möchte, aber erst vor circa drei Wochen im Europaausschuss als einzige Partei gegen eine Missbilligung der Inhaftierung türkischer Oppositionspolitiker stimmte.

Liebe AfD, das passt nicht zusammen. Das alles klingt schon sehr nach eigener Propaganda. Dafür werden wir Ihnen in diesem Hause keinen Platz einräumen. Deswegen lehnen wir den Antrag ab. Er ist propagandistisch und überflüssig.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Kollege. – Die nächste Rednerin ist Frau Abgeordnete Gülseren Demirel vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Gülseren Demirel (GRÜNE): Sehr geehrtes Präsidium, Kolleginnen und Kollegen! Als ich den Antrag der AfD zu DITIB gesehen habe, habe ich mir gedacht: Die AfD macht sich Sorgen um unsere Demokratie. Was für eine Überraschung. Wenn man bedenkt, welche Anträge die AfD zur Demokratie eingebracht, welche Reden sie zu diesem Thema gehalten hat und welche Netzwerke die AfD nachweislich pflegt, glaubt man umso weniger, dass es bei diesem Antrag wirklich um die Verteidigung unserer Demokratie geht.

Die Organisation DITIB ist aufgrund ihrer Struktur ein Problem, auch weil sie ein verlängerter Arm der türkischen Regierung ist und die religiösen Gelehrten, die Imame,

Beamte der türkischen Regierung sind. Wir wissen, wie es um die Loyalität von Beamten in der Regel steht. Ich glaube, dann ist es kein Wunder.

Die Haltung von uns GRÜNEN zu DITIB ist seit Jahren und nicht erst seit Kurzem bekannt. Wir haben es schon immer gesagt, und ich möchte es auch hier klarstellen: Für uns steht außer Frage, dass der muslimische Glaube von Millionen von Menschen, die hier in diesem Land leben, ein Teil unserer Gesellschaft ist.

(Beifall)

Dass aber der Glaube und die Pflege des Glaubens im Rahmen unserer rechtsstaatlichen Prinzipien auszuüben sind, steht auch außer Frage.

(Beifall)

Darüber brauchen wir überhaupt nicht zu diskutieren. Aber wenn ich höre, wie die AfD tagtäglich gegen Menschen zu Felde zieht, die ihrer Meinung nach anders sind, weil sie aus einem anderen Land kommen, nicht den Normen der AfD entsprechen oder einen anderen Glauben haben, und wenn ich höre, wie diese Fraktion sich heute hinstellt und sagt, sie kritisiere diese Organisation als undemokratisch, dann kann ich nur sagen: Sie sind eigentlich gegen alles, was Ihrem kruden Weltbild nicht entspricht.

Daher brauchen wir zum Thema DITIB als Fraktion der GRÜNEN keine Nachhilfe. Unsere Haltung ist sehr klar und deutlich. Wir müssen nur schauen, dass wir im Bereich des muslimischen Glaubens nicht weiter die Fehler begehen, die wir in den Jahren zuvor gemacht haben. Wir müssen diesem Glauben auch den Platz in unserer Gesellschaft geben, damit Extremisten hier keinen Nährboden finden und diesen Glauben für ihre Zwecke missbrauchen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank. – Nächster Redner ist für die FREIEN WÄHLER der Abgeordnete Tobias Gotthardt. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Tobias Gotthardt (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich nehme es vorweg: Ich bin kein Freund der DITIB, und wir FREIE WÄHLER sehen eine türkisch-politische Einflussnahme über Religionsgemeinschaften in Deutschland ebenfalls sehr kritisch. Ich glaube, da sind wir uns innerhalb der demokratischen Parteien hier in diesem Haus einig.

Zum Antrag der AfD habe ich im Europaausschuss schon klar gesagt, dass der Ansatz, den Sie wählen, einfach falsch ist. Der Kollege Dr. Rieger hat es bereits gesagt. Wir haben als Legislative keine Möglichkeit, auf die Exekutive und die Finanzbehörden einzuwirken. Entsprechend § 52 der Abgabenordnung findet alle drei Jahre eine Überprüfung der Gemeinnützigkeit statt. Das heißt: Was Sie fordern, läuft bereits. Das wird alle drei Jahre überprüft. Sie können sich sicher sein, dass die Bayerische Staatsregierung und auch Innenminister Joachim Herrmann wirklich ein Auge auf kritische Vorgänge haben. Der Minister hat daran in den letzten Jahren keinen Zweifel gelassen.

Das müssen wir im Blick behalten. Aber daraus einen populistischen Antrag zu drehen, der falsch ansetzt und Fakten verdreht, bringt uns alle keinen Schritt weiter. Wir wollen sachlich etwas gegen verfassungsfeindliche Vorgänge in Bayern unternehmen. Das machen wir ganz ruhig und besonnen. Das machen wir auf dem richtigen Weg und nicht populistisch, wie die AfD es versucht. Deswegen lehnen wir diesen Antrag ab.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank. – Nächster Redner ist für die SPD-Fraktion der Vizepräsident Markus Rinderspacher. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Markus Rinderspacher (SPD): Hohes Haus, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Verband DITIB war seit dem Putschversuch in der Türkei 2016 in die Kritik geraten – mit Berechtigung: wegen der Bepitzelung von Gegnern des türkischen Präsidenten Erdogan, wegen Kontakten zur radikalen Muslimbruderschaft, wegen Kriegspropaganda für die türkische Armee in Syrien. Diese Kritik an DITIB war berechtigt und substantiiert, und wir teilen diese Kritik. Der Bund und mehrere Bundesländer haben deshalb ihre Zusammenarbeit mit der DITIB stark eingeschränkt und gefordert, der Verband möge sich vom Autoritarismus des Erdogan-Regimes distanzieren. Ob das in hinreichender Weise geschieht, das bedarf in der Tat intensiver Beobachtung.

Dennoch muss man feststellen, dass der von Ihnen gewünschte Bericht keine neuen Erkenntnisse bringen würde. Zum Ersten gibt es bereits eine Fülle von schriftlichen Anfragen von der Linkspartei, von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und von der SPD im Deutschen Bundestag. Die strukturelle und personelle Anbindung von DITIB an das Präsidium für religiöse Angelegenheiten der Türkei ist hinlänglich bekannt. Dazu gibt es keine neuen Erkenntnisse mehr. In der Bundestagsdrucksache 19/154 wird auch beschrieben, dass die Türkei über ihre diplomatischen Einrichtungen in Deutschland die Dienstaufsicht über die Imame des Diyanet ausübt. Zum Zweiten ist DITIB gegenwärtig kein Beobachtungsobjekt des bayerischen Verfassungsschutzes; Kollege Dr. Rieger hat es gesagt. Und zum Dritten ist die geforderte Überprüfung der Gemeinnützigkeit insofern entbehrlich, als die Finanzämter ohnehin alle drei Jahre eine solche Überprüfung vornehmen.

Herr Böhm, weil Sie sehr grundsätzlich geworden sind, gestatten Sie mir auch zwei, drei grundsätzliche Bemerkungen. In Bayern gibt es Raum für die Weltreligion Islam. Es ist der weite Raum der Glaubens- und Religionsfreiheit unserer Verfassung. Dieser Raum muss von Rassismus und Diskriminierung frei sein. Einer naiven Blauäugigkeit gegenüber aggressivem religiösen und/oder politischen Fanatismus rede ich deswegen mitnichten das Wort – im Gegenteil. Wer Hass predigt und damit Menschen unversöhnlich gegeneinander in Stellung bringt, wer den Spalt in unsere freie und offene

Gesellschaft treibt, egal ob als radikaler Imam in einer Moschee oder als Parlamentarier von ganz rechts außen, der muss mit dem Widerstand der bayerischen Sozialdemokratie rechnen und all jener, die es mit unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung ernst meinen.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb sage ich glasklar: Antidemokratische Indoktrination hat in unserer Gesellschaft keinen Platz, egal ob sie religiös oder politisch motiviert ist. Lassen Sie mich auch sagen, dass wir den französischen Präsidenten Emmanuel Macron unterstützen, der jüngst aus aktuellem traurigem Anlass noch mal ein flammendes Bekenntnis zur Meinungsfreiheit formuliert hat. Die verbalen Attacken des türkischen Staatspräsidenten weisen wir zurück. Sie sind völlig inakzeptabel. Ich warne aber auch – und das gehört heute auch hierhin, insbesondere auch nach Ihrem Wortbeitrag, Herr Abgeordneter Böhm – vor einer sich verfestigenden Islamfeindlichkeit in Bayern, die am Ende zu Hass und Gewalt führen kann. Wenn Muslime zu Sündenböcken gestempelt und unter den Generalverdacht der Gewaltbereitschaft gestellt werden, spielt man mit dem Feuer und wird Hunderttausenden gut integrierten Mitbürgerinnen und Mitbürgern nicht gerecht. Deswegen lehnen wir Ihren Antrag ab.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Nächster Redner ist für die FDP-Fraktion der Abgeordnete Helmut Markwort. – Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Helmut Markwort (FDP): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sprechen über ein großes internationales Thema und einen sich ständig ausdehnenden Konflikt. Als wir das Thema im Ausschuss behandelt haben, hat der französische Geschichtslehrer Samuel Paty noch gelebt. Das Attentat in Wien war noch nicht passiert. Seitdem eskaliert das Thema. Ich sehe mit großem Respekt, wie sich der französische Präsident für die Meinungsfreiheit einsetzt und in welchem Konflikt er in seinem Land steht. Auf der einen Seite gibt es Imame, die ihn unterstützen und sich von dem Terror

distanzieren. Auf der anderen Seite gibt es Imame, die in der Moschee und anderswo aufhetzen, weitere Lehrer zu töten.

In Deutschland haben wir das Thema teilweise auch, zwar nicht so schlimm, aber wir müssen uns um die Gefährder kümmern. DITIB ist eine sehr gefährliche Vereinigung. Die FDP hat dazu immer klar Stellung bezogen. Die Parteifreunde Kubicki und Teuteberg haben sich ganz klar dagegen ausgesprochen, als diese Organisation, die vom türkischen Staat und von Erdogan gesteuert ist, Abweichlinge und türkische Oppositionelle in Deutschland beobachtet hat.

Ich vertraue aber dem Verfassungsschutz und hoffe, dass das Beispiel in Wien die Leute alarmiert hat. Ich erinnere an den schrecklichen Vorgang, dass der Täter von Wien in der Slowakei Waffen gekauft, der slowakische Geheimdienst dies den Österreichern gemeldet hat und diese nicht reagiert haben. Es ist die große Aufgabe für den Verfassungsschutz und für alle Politiker, zwischen – ich sage es einmal simpel – loyalen Muslimen und Terroristen zu unterscheiden. Das ist eine ganz wesentliche Sache. Es ist wesentlich, dass wir aufhören, ausländische, von der türkischen Regierung nach Deutschland importierte Imame wirken zu lassen. Wir müssen sie selbst ausbilden.

Ich vertraue aber dem Verfassungsschutz, und ich vertraue den Finanzämtern, dass sie Organisationen nicht für gemeinnützig erklären, die in Wahrheit gemeingefährlich sind. Der Antrag der AfD rührt an dieses Thema, aber er trägt nicht zur Lösung bei. Er gießt mit Sprache und Stil Öl ins Feuer. Deswegen lehnen wir ihn ab.

(Beifall bei der FDP)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist hiermit geschlossen, und wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag der AfD zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die AfD-Fraktion. Gegenstimmen! – Das sind die Fraktionen von BÜNDNIS 90/

DIE GRÜNEN, der SPD, der FREIEN WÄHLER, der CSU und der FDP. Stimmenthaltung? – Herr Abgeordneter Plenk (fraktionslos). Damit ist der Antrag abgelehnt.